



LEGENDE

im Gemeindegebiet privilegierte Flächen:

- nach Art. 82 Abs. 5 Nr. 6 BayBO privilegierte Flächen im **Wald**
- nach Art. 82 Abs. 5 Nr. 2 BayBO privilegierte Flächen in einem Abstand von höchstens 2000 m zu einem **Gewerbe- und Industriegebiet** bei denen der erzeugte Strom überwiegend zur Versorgung des im Gewerbe- und Industriegebiets liegenden Betriebs bestimmt ist

- nach Art. 82 Abs. 1 BayBO privilegierte Flächen in einem Abstand von **10-H** zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile für Windenergieanlagen ab einer Gesamthöhe von 100 m

- Gemeindegrenze
- Plangrundlage: Topographische Karte 1:25.000

Flächengröße Gemeindegebiet:	3689,9 ha	
Flächengröße Waldstandorte	66,8 ha	1,81 %
Flächengröße Gewerbe- und Industriegeb.	10,8 ha	0,29 %
Flächengröße Standorte ab 100 m Höhe	2,3 ha	0,06 %
Gesamt:	79,9 ha	2,17 %

GEMEINDE MÜHLHAUSEN

KARTE 1.2 PRIVILEGIERTE FLÄCHEN FÜR WINDENERGIEANLAGEN

SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN "WINDKRAFTANLAGEN" - STANDORTANALYSE

Planverfasser:

BERNHARD BARTSCH ■ DIPL.-ING. (FH)

STADTPLANUNG ■ LANDSCHAFTSARCHITEKTUR

M 1 : 25.000

ADRESSE: BERGSTRASSE 25
 93181 AßLING
 TEL.: 09361 453
 EMAIL: INFO@BARTSCH-DE
 WEB: WWW.BARTSCH-DE

Stand 24.05.2023